

18. Januar 2021

Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 in der Schule

Sehr geehrte Eltern

Am letzten Mittwoch hat der Bundesrat über die neuen Covid-19-Massnahmen informiert. Die Schulen bleiben offen. Zum Schulbetrieb wurden von Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern Empfehlungen erarbeitet. Obwohl die neue 5-Personenregel nicht explizit für die Schulen gilt, empfiehlt die Direktion, in den Schulen ausserhalb des Unterrichts Kontakte zu reduzieren und somit alle Personen besser zu schützen. Ebenso ist die konsequente Umsetzung der geltenden Schutzmassnahmen (inkl. der Vermeidung von Klassendurchmischungen etc.) weiterzuführen.

Elterngespräche

Elterngespräche und insbesondere die Übertrittsgespräche können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand, Masken, Lüften, Reinigung der Oberflächen) durchgeführt werden. Dabei gilt die 5-Personen-Regel. Die Durchführung ist auch online oder per Telefon möglich. Falls bei Ihrem Kind ein Elterngespräch ansteht, werden Sie von der Klassenlehrperson direkt kontaktiert.

Zutritt Schulgelände / Maskenpflicht

Das Schulgelände ist für Personen, die nicht in den Schulbetrieb involviert sind, bis auf weiteres nicht zugänglich. Externe (inkl. Eltern) dürfen daher nur in Ausnahmefällen oder in Absprache mit den Schulverantwortlichen auf das Gelände.

Zudem gilt auf dem ganzen Schulareal Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 sowie für alle erwachsenen Personen.

Lager / Schulreisen / Exkursionen

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern empfiehlt, bis auf weiteres auf Lager, Schulreisen und Exkursionen zu verzichten. Ausflüge im Freien resp. in der Natur, bei welchen auf den öffentlichen Verkehr verzichtet werden kann, sind weiterhin möglich.

Maskenpflicht öffentliche Verkehrsmittel / Schulbus

In den öffentlichen Verkehrsmitteln besteht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Diese gilt auch für den Transport im Schulbus.

Contact Tracing neue Virusmutanten

Wenn Fälle im Zusammenhang mit den neuen Virusmutanten auftreten, erfordert dies eine Intensivierung des Contact Tracings und eine Erweiterung des Kreises der Personen, die unter Quarantäne gestellt werden müssen. Falls ein Verdacht auf eine Erkrankung mit dem neuen Virus besteht oder eine Bestätigung vorliegt, werden wir vom Contact Tracing informiert und die entsprechenden Massnahmen müssen vorgenommen bzw. umgesetzt werden. Bitte melden Sie sich unverzüglich bei der Schulleitung, wenn Sie bzw. Ihr Kind vom neuen Virus betroffen sind/ist.

Bitte unbedingt beachten:



Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihre Mithilfe bei der Umsetzung der Eindämmungsmassnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Schulleiterkonferenz

Heidi Schmid, Abteilungsleiterin Bildung